

Anfrage, DS-Nr. 2021/1467

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.12.2021			

**Betreff:** Steuerschätzung 2021 ff

hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 12. November 2021

**Sachdarstellung:**

1. *Wie hoch sind die Einnahmen aus Gewerbesteuer in 2021 bis einschließlich 09/2021*
2. *Wie hoch waren die Einnahmen aus Gewerbesteuer in 2020 bis einschließlich 09/2020*

Buchungsdatum 01.01.2020-30.09.2020	
Sollstellung	Zahlung
35.077.825,75	27.272.789,91

Buchungsdatum 01.01.2021-30.09.2021	
Sollstellung	Zahlung
52.775.876,74	51.103.058,91

3. *Wie hoch waren erwarteten Einnahmen aus Gewerbesteuer in 2021 bis einschließlich 09/2021*

Im Haushalt war ein Gesamtansatz von 50 Mio. Euro vorgesehen. Heruntergebrochen auf Quartale lag die Erwartung damit mit 37,5 Mio. Euro leicht über dem Anordnungssoll von 2020. Zusätzlich wurden 12,1 Mio. Euro als coronabedingte Ausfälle isoliert.

4. *Wie sehen die Erwartungen für die Einnahmen aus Gewerbesteuer im gesamten Jahr 2021 generell gegenüber dem HH-Ansatz aus?*

Bis zum 15.11.2021 wurden rd. 69,8 Mio. Euro angeordnet. Die geplante Isolierung in Höhe von 12,1 Mio. Euro entfällt. Aktuell ergibt sich damit insgesamt ein Mehrertrag von rd. 7,7 Mio. Euro. Das Anordnungsvolumen kann sich durch Messbescheide der Finanzverwaltung bis zum Stichtag 31.12.2021 weiter erhöhen oder auch reduzieren.

5. *Wie sehen die Erwartungen für die Einnahmen aus Gewerbesteuer in 2022 gegenüber dem HH-Ansatz aus?*

Die Verwaltung wird den Ansatz der Gewerbesteuer 2022 ff. im Rahmen des aufzustellenden Nachtragshaushaltsplanes anpassen (vgl. Mitteilung 2021/1468 – Ausführung Haushalt 2021 zum Stand 15.11.2021 und Ausblick 2022). Auf eine Isolierung wird vollständig verzichtet. Der Ansatz der Gewerbesteuer wird mindestens in dieser Höhe aufgestockt. Hieraus ergibt sich ein Ansatz von rd. 62,8 Mio. Euro statt bisher 52,5 Mio. Euro. Die abschließende Festlegung erfolgt im Rahmen des Nachtrags.

Die Erwartung für 2022 liegt unter dem derzeitigen Anordnungssoll für 2021, weil hierin erhebliche Beträge aus der Abrechnung von Jahren bis 2019 enthalten sind, mit denen 2022 nicht erneut gerechnet werden kann. Darüber hinaus resultiert das hohe Anordnungssoll für 2021 auch aus einem Nachholeffekt bei den Vorauszahlungen für 2020. Viele Firmen und Gewerbetreibende haben als erste Reaktion auf die Pandemie ihre Vorauszahlungen in 2020 deutlich reduzieren lassen. Nachdem die Lage überschaubarer war, wurden die Vorauszahlungen für 2020 im Jahr 2021 wieder angehoben.

In Vertretung

Horst Wende  
Beigeordneter und Stadtkämmerer